

Erste Helfer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **1 (1954)**

Heft 2

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Rolle der Frau

Bei der heutigen Kriegführung schlägt ein Aggressor, der sich ein Land unterwerfen will, gegen alle geistigen und materiellen Mittel zu, die den Widerstand irgendwie stützen. Es liegt in der Natur der Sache, dass er die *schwächsten Stellen* dieses Gefüges zu treffen sucht. Für unser Land bedeutet das, dass sieben Achtel der nicht vorbereiteten und nicht organisierten Bevölkerung gefährdet sind. Darum ist die Zivilbevölkerung zum strategischen Angriffsobjekt geworden. Das Ziel des Feindes besteht also darin, Panik und Verzweiflung zu erzeugen, um die Lähmung des Lebens und damit die Brechung der Widerstandskraft zu erzwingen. Oder noch deutlicher ausgedrückt: wo die direkte Auseinandersetzung mit einem wehrbereiten Mann nicht zur Entscheidung führt, wird er durch die Bedrohung des Lebens seiner Familie gefügig zu machen versucht.

Der Zweck der *Gegenmassnahmen* gegen diese zur Demoralisierung unternehmenen Angriffe ist die Aufrechterhaltung des Lebens als Schlüssel zum Durchhalten. Die grössten Opfer entstehen erfahrungsgemäss nach einem Bombardement durch Brände, Wasserschäden, Erstickungsluft und falsches, ungeübtes Benehmen. Daher ist die Organisation des Schutzes an der Entstehungsquelle der Schäden das wichtigste. Das Wissen um die Art dieser Gefahren und deren zweckmässige Bekämpfung in Haus, Familie, Wohnung und Betrieb ist die Grundlage des Selbstschutzes. Ob er gelingt oder versagt, hängt weitgehend von Art und Umfang seiner Vorbereitung ab.

Innerhalb diesen Anforderungen gehört der rechtzeitige Bau von möglichst vielen Schutzräumen zu den *ersten Vorkehren*. Auch wenn sie — so wenig wie die Vorschriften im Strassenverkehr — keinen vollkommenen Schutz zu gewährleisten vermögen, entscheidet ihr Vorhandensein zusammen mit dem entsprechenden Verhalten des Einzelnen über grosse oder geringe Verluste. Sogar der Erfolg der in den Gemeinden organisierten Kriegsfuerwehren, Kriegssanitätsdienste und Obdachlosenhilfen ist von den Vorkehren an den Schadenquellen

WOHIN GEHEN WIR?

Die Bedrohungen durch die Atombombe erschrecken mich nicht. Andere Bedrohungen gibt es, die mir bedeutend mehr Schrecken einjagen: Käuflichkeit des Menschen, allgemeine Feigheit, Herrschaft des Geldes, Mammutwachstum des Sportes, Absterben des Sonntags, Verserbeln der Familie, Profanierung der Liebe, Anschwellen der Ruhelosigkeit, Flucht in die Betäubung, Verarmung des Geistes, wachsende Vermassung, Untergang der Seele — so heissen diese Bedrohungen.

Felix Moeschlin.

selbst, nämlich von den Schutzräumen, sowie von den Hauswehren und vom Betriebsschutz abhängig.

Wenn man bedenkt, dass bei einer Mobilmachung der Armee die zur Hilfe fähigsten Männer im Felde stehen oder bei den zivilen Schutzorganisationen eingeteilt sind, versteht man ohne weiteres, dass *den Frauen besonders grosse Aufgaben* zufallen. Sie zählen dann vielfach noch zu den gesündesten und kräftigsten Bewohnern eines Hauses, woraus sich ihnen Verantwortungen ergeben, denen sie sich nicht entziehen können. Die Frau ist naturgemäss dazu geeignet, in Fällen von plötzlich einbrechendem Unheil spontan richtig zu handeln. Sei es bei Feuersbrüchen oder Strassenunfällen, greift sie mit ihrer Hilfe schon entschlossen ein, während der Mann noch überlegt, was vernünftigerweise unternommen werden soll. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Frau vor allem auch für rasche Hilfe im Hause ausserordentlich gut eignet.



Im Kriege haben Frauen durch beispielhaftes Eingreifen ganze Häuserreihen vor fortschreitender Brandzerstörung gerettet. Es ist geradezu erstaunlich, wie rasch und sicher sie sich die nötigen Kenntnisse über die Handhabung der einfachen, aber wirkungsvollen Eimerspritzen aneigneten. Diese *Eigenartigkeit der Frau* im praktischen Zugreifen und Helfen, soll durch die Orientierung und zeitlich bescheidene Ausbildung in den künftigen Hauswehren in geordnete Bahnen gelenkt werden. Wenn dafür in der Schweiz, ähnlich wie in andern Ländern, ein tragbares Obligatorium vorgesehen ist, so geschah das aus der ernsthaften Ueberlegung, dass man derartige Sicherheitsvorkehren nicht dem Ermessen des Einzelnen überlassen darf, weil sonst Säumige nicht nur sich, sondern auch die Nachbarn gefährden. Zunächst wird erst mit der Ausbildung der Kader begonnen, wofür in erster Linie vom Militärdienst befreite oder dispensierte Männer herangezogen werden, doch können sich Frauen auch jetzt schon freiwillig zur Verfügung stellen.

An einer Versammlung repräsentativer Frauen aus allen Teilen der Schweiz konnte kürzlich mit Genugtuung festgestellt werden, dass diese Gedankengänge von ihnen ernsthaft gewürdigt werden und dass die *Bereitschaft besteht*, an ihrer Verwirklichung teilzunehmen. Mit einem gewissen Recht wurde vermerkt, dass man mit den praktischen Massnahmen vielleicht sogar schon weiter vorgekommen wäre, wenn die Frauen mehr mitzubestimmen hätten. An ihrer Einsicht und Tatbereitschaft fehlt es also nicht, und das ist hochehrfrohlich. Der Ruf nach Aufklärung ist besonders in Frauenkreisen stark verbreitet. Sie wollen

ERSTE HELFER

Durch eine Erklärung des Bundesrates sind 60 000 Dienstpflichtige des Landsturms und 130 000 Hilfsdienstpflichtige für die Kaderausbildung in den künftigen zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen der Gemeinden zur Verfügung gestellt worden.

Wir wissen dieses personelle Opfer der Armee zugunsten des direkten Schutzes der Zivilbevölkerung gebührend zu würdigen.

Demgegenüber ist auf anders lautende Behauptungen zu entgegnen, dass der Bundesrat seine Verordnung vom 26. Januar 1954 über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen nicht geändert hat; das für die entsprechende Ausführung wegleitende Kreisschreiben vom 31. Juli 1954 des Eidgenössischen Militärdepartements enthält zur Schutz- und Betreuungspflicht genau die gleichen Formulierungen wie in Art. 11 der genannten Verordnung.

Ueberdies wurde präzisiert, dass nicht dienst- oder hilfsdienstpflichtige Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die sich freiwillig zur Verfügung stellen, für die Kaderausbildung vorgesehen werden können.

Diese ersten Helfer sind also zu Pioniertaten berufen!

genau wissen, was zu tun ist. Dem muss Folge gegeben werden!

Wir erblicken den Weg darin, dass von Frauenseite ihre unentbehrliche Beteiligung in den kommunalen und kantonalen *Luftschutzkommissionen* verlangt wird, wodurch diese die nötigen Impulse zur Wiederaufnahme ihrer Arbeit erhalten. In den neu gegründeten privaten Vereinigungen für Zivilschutz wurde von Anfang an darauf Bedacht genommen, auch an die Mitwirkung der Frauen zu appellieren, und in Zukunft werden sie in der Eidgenössischen Luftschutzkommission ebenfalls vertreten sein. Dem ist gut so, und wir dürfen hoffen, dass sich Frauen auch zahlreich zur Gründungsversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz einfinden werden, wo sie gebührend zum Wort kommen sollen.

